



---

## TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Altersfeststellungen bei Flüchtlingen

### EntschlieÙung

---

Auf Antrag von Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger und Dr. Irmgard Pfaffinger (Drucksache VII - 45) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 stellt fest, dass Alterseinschätzungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) durch Knochenröntgen oder Computertomographie medizinisch nicht vertretbar sind und zu diesem Zweck nicht mehr angewandt werden dürfen.

Aufgrund der nationalen Rechtslage (§ 42 SGB VIII) und der internationalen Rechtslage (UN-Kinderrechtskonvention) muss ein ausreichendes Clearingverfahren durchgeführt werden, das sowohl das psychische, physische und soziale Alter des unbegleiteten jungen Flüchtlings erfasst als auch den daraus resultierenden Jugendhilfebedarf feststellt.

#### Begründung:

Die Altersfeststellung ist keine medizinische Indikation für diese Untersuchungen. Zusätzlich sind diese nach wissenschaftlichen Erkenntnissen so ungenau, dass damit eine Volljährigkeit nach rechtsstaatlichen Prinzipien nicht bewiesen werden kann. Knochenröntgen der Hand und Computertomographie der Sternoclaviculargelenke leisten nur eine metrische Einschätzung mit hoher Standardabweichung, die weder nach rechtsstaatlichen Prinzipien das Alter exakt einschätzt noch einem ganzheitlichen medizinischen Ansatz entspricht. Dieser beinhaltet eine komplexe physische, psychische und soziale Alterseinschätzung, die nur in einem ausreichenden Clearingverfahren zu erreichen ist.

(Ausführliche Begründung: siehe Artikel Deutsches Ärzteblatt, Jg. 111, Heft 18, 02.05.2014, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Strittiges Alter - Strittige Altersdiagnostik; Nowotny, Thomas; Eisenberg, Winfrid; Mohnike, Klaus)

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0